

Sakramente. Von den seit der Hochscholastik geltenden sieben Sakramenten (→ **Taufe**, → **Firmung**, → **Eucharistie**, → **Buße**, → **Krankensalbung**, Ordination [→ **Ordo**] und → **Ehe**) zählte Luther lediglich Taufe und → **Abendmahl** sowie – zunächst noch – die Buße zu den Sakramenten, weil allein diese gottesdienstlichen Handlungen auf die ausdrückliche Einsetzung durch Jesus Christus zurückgehen. Die Verhältnisbestimmung von Wort und Element wurde in der Reformation im Zusammenhang der Abendmahlslehre strittig. Während die katholische Tradition von einer Verwandlung der Elemente (Brot und Wein werden zu Fleisch und Blut Christi) ausgeht, lehnte Luther eine substanzhafte Verwandlung (→ **Transsubstantiation**) ab, betonte aber die wirkliche, reale Gegenwart Christi in den Elementen, während diese nach reformiertem Verständnis lediglich hinweisenden Charakter als „Wahrzeichen“ haben.

Eine allgemein akzeptierte begriffliche Bestimmung der Sakramente ist nicht möglich, da eine Definition immer ein Grundverständnis beinhaltet, wie die Verbindung von Wort und Element zu beschreiben ist.

Sakramente sind Mittel göttlicher Gnade. Das äußerliche Zeichen wird im sakramentalen Gebrauch durch das Verheißungswort zu einem sinnhaft-leiblichen Heilmittel. Entscheidend ist, daß in der Gabe des Sakraments Gott selbst handelt, indem er seine glaubenschaffende und zuvorkommende Gnade individuell zuspricht und sinnlich erfahrbar werden läßt. Vgl. auch → **Urakrament**.
B. W.

Sakramente

Für das abendländische Sakramentsverständnis sind die Überlegungen Augustins (354–430) von grundlegender Bedeutung. Wort und Element, Zusage und Zeichen verbinden sich unauflöslich zum Sakrament. Augustin verstand daher Sakramente als sichtbare Zeichen, die sinnbildhaft auf eine unsichtbare Wirklichkeit verweisen. Unterschiedliche Positionen existieren insbesondere in der Frage der Näherbestimmung dieses Verweisungszusammenhangs sowie hinsichtlich die Anzahl der